

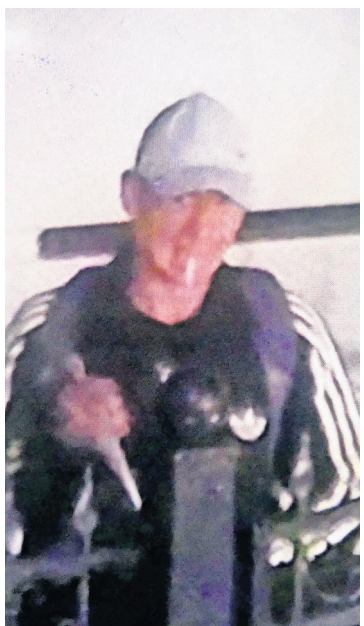
Polizei sucht diesen Einbrecher

Überwachungskamera filmte Täter

Die Polizei in Schönefeld ist auf der Suche nach einem dreisten Einbrecher. Der Mann war am 3. August 2023 gegen 2 Uhr auf ein Grundstück im Ortsteil Großziethen eingedrungen. Dort ließ er Werkzeug, ein Fahrrad und einen Rasenmäher mitgehen. Jetzt hat die Polizei Bilder von dem Einbrecher veröffentlicht. Zu sehen ist er dort mit Adidas-Trainingsjacke und offenbar einer Zigarette im Mund.

Die Überwachungskameras der Hausbesitzer filmten den Dieb während der Tat. Im Rahmen der bisherigen Ermittlungen konnte er aber noch nicht identifiziert werden. Daher wendet sich die Kriminalpolizei nun mit Bildern an die Öffentlichkeit und fragt: Wer erkennt den abgebildeten Mann oder wem ist er im August 2023 in Schönefeld aufgefallen? Und: mit welchem Fahrzeug war der Tatverdächtige unterwegs?

Sachdienliche Hinweise können bei der Polizeiinspektion Flughafen in Schönefeld unter 030/634800 abgegeben werden. Hinweise nimmt die Polizei zudem auch über das Bürgerportal im Netz entgegen.



Die Polizei sucht einen Einbrecher. Er war am 3. August 2023 auf ein Grundstück in Großziethen eingedrungen. FOTO: POLIZEI

Kreativmarkt in Mahlow

Eine Woche vor Ostern, am Samstag, dem 23. März, wird es wieder kreativ in Mahlow. Zwischen 13 und 17 Uhr sind Besucherinnen und Besucher eingeladen, den 3. Kreativmarkt vom Kunsttreff Mahlow zu besuchen. Im großen Saal des Vereinsheimes in der Immanuel-Kant-Straße 3 in Mahlow zeigen Ausstellerinnen und Aussteller ihre kreativen Arbeiten.



Rechtsanwalt Jürgen Hennemann vor dem Landgericht Potsdam.

FOTO: EKKEHARD FREYTAG

Vergleich im Panzerknacker-Prozess der Mittelbrandenburgischen Sparkasse

Bank und Kläger einigen sich nach Einbruch in MBS-Filiale in Blankenfelde-Mahlow – Es ging um 260.000 Euro, am Ende kann die Klägerseite durchaus zufrieden sein

Von Ekkehard Freytag

Der Panzerknacker-Prozess der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) ist – vermutlich – beendet. Kläger und beklagte Bank einigten sich vor dem Landgericht Potsdam auf einen Vergleich. Demnach zahlt die Bank 80 Prozent der eingeforderten gut 260.000 Euro nebst Zinsen.

Auslöser des Prozesses war der Einbruch in der MBS-Filiale in Blankenfelde-Mahlow vom Sommer 2022, bei dem unbekannte Täter mehrere Schließfächer aufbrachen, unter anderem zwei der Klägerseite. Offenkundig ist der Bank daran gelegen, den Vorgang möglichst geräuschlos zu beenden – deshalb vereinbarten beide Seiten in der öffentlichen Verhandlung, Stillschweigen über die Einigung zu wahren. Der Vergleich kann noch widerrufen werden.

Rechtsanwalt Jürgen Hennemann aus Buchholz hatte für die Klägerin in der Verhandlung nochmals vorgetragen, dass es keinen Zweifel daran geben könne, dass die Bank für den Schaden haften müsse. Dies ergebe sich aus den

„katastrophalen Sicherheitsvorkehrungen“, die zum Tatzeitpunkt in der Filiale geherrscht hätten. Hennemann hat bereits einige Prozesse gegen Sparkassen geführt, in deren Tresorräume eingebrochen

„Es war nicht viel Schutz vorhanden.“

Susanne Jobst,
Richterin
zu den Sicherheitsvorkehrungen

wurde. So wie in Hamburg. Dort habe das Landgericht die Sicherheitsstandards der betroffenen Sparkasse als desaströs bezeichnet – „hier war man noch drastisch unter diesem Standard“, sagte Hennemann in der Verhandlung. Auch Richterin Susanne Jobst stellte der Bank in

puncto Sicherheit kein günstiges Zeugnis aus. Sie hätte sich die Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft durchgelesen. Wenn man nachvollziehe, wie die Täter in den Raum mit den Schließfächern gelangten, müsse man feststellen, „dass sie nicht auf viel Widerstand gestoßen wären“, sagte sie. Auch eine Tür habe lediglich ausgehängt werden müssen. Ihr Fazit: „Es war nicht viel Schutz vorhanden.“

Nachdem an der generellen Haftung der MBS eigentlich keine großen Zweifel mehr bestanden, ging es darum, ob die Bank die Haftung beschränken konnte. Anwalt Olaf Sachner wies für die MBS darauf hin, dass es in den entsprechenden Verträgen eine Regelung gab, derzufolge der Inhalt eines Schließfachs nicht den Wert von 51.000 Euro überschreiten durfte.

Da, so befand Hennemann, sitze die Gegenseite allerdings „auf einem toten Gleis“. Eine mögliche Haftungsbegrenzungsklausel gelte nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – die hier seitens der Bank vorliege. Auch andere Gründe für eine Beschränkung der Haftung sehe er nicht. Richterin Jobst war auch



Das Justizzentrum Potsdam.

FOTO: PIA BENTHIN

hier offenbar eher an der Seite der Kläger. In der angesprochenen Klausel habe sie „wenig Substantiiertes“ gefunden. Kurzum: Eine Haftungsbeschränkung auf 51.000 Euro sei „nicht anzunehmen“. Ob denn ein Vergleich möglich sei, wollte Richterin Jobst wissen. „Die Beklagte ist durchaus vergleichsbereit“, sagte Sachner. Seine Seite habe auch bereits ein Angebot gemacht: Pro Schließfach gebe es 80 Prozent der festgesetzten Wertgrenze von 51.000 Euro. Das wies Hennemann zurück. In anderen

Fällen sei es üblich, dass die Bank 80 Prozent der geltend gemachten Forderung zahle. Dies sei auch im Interesse des 86 Jahre alten Schließfach-Inhabers, der den Streit gern beendet sähe.

Um dies mit seiner Mandantin, der MBS, zu klären, zog sich Sachner zu einem Telefonat zurück. Von dort gab es offenbar grünes Licht. Am Ende stand der Vergleich. Dieser kann jedoch noch widerrufen werden. Der Kläger hat dafür zwei Wochen Zeit, die beklagte Bank hat um eine vierwöchige Frist.

11.000 Euro von Eltern gefordert

Gemeinde versäumte Erhöhung der Kosten für Mittagsversorgung in Kitas durchzustellen

Von Heidrun Voigt

Viele Eichwalder Eltern erhielten kürzlich ein Schreiben von der Gemeinde. Darin wird rückwirkend zum 1. Dezember 2022 eine Nachzahlung zur Mittagsversorgung für Kitakinder erhoben. Das betrifft 300 Mädchen und Jungen. Die Gemeindevertreter hatten in ihrer Sitzung im November 2022 die Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Mittagsversorgung in Kitas von 1,89 Euro auf 2,10 Euro beschlossen. Das sind 3,57 Euro pro Kind im Monat.

Die Gesamtsumme, die die Verwaltung von den Eltern jetzt einfordern muss, beträgt laut Bürgermeister Jörg Jenoch (WIE) etwa 11.000 Euro. Ist eine nachträgliche Erhebung rechters? „Nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg sind wir gezwungen,

sogar bis zu drei Jahre Rückforderungen zu erheben“, sagt der Bürgermeister. Er bedauert die Unannehmlichkeiten sehr. Die Verwaltung sprach bereits mit den Kitaleitungen, da diese die erste Kontaktperson der Eltern sind und den Feh-

ler entsprechend kommunizieren können. Der Beschluss sei damals nicht an den zuständigen Bereich weitergegeben worden, sodass die Eltern weiterhin nur 1,89 Euro pro Essen zahlten, so Jenoch. „Es war damals niemand da, nur Aushilfs-

kräfte arbeiteten punktuell in der Abteilung“, begründet der Rathauschef den Fauxpas. Mittlerweile sei diese mit drei Kräften wieder voll besetzt und bei der Aufarbeitung sei der Fehler dann aufgefallen. In den nächsten Wochen werden die neuen Zahlen ins System eingepflegt und die Eltern erhalten einen Änderungsbescheid mit dem ausgewiesenen Nachzahlungsbetrag. Den Eltern werden auch in den jeweiligen Kitas diese Woche Termine angeboten, an denen auftauchende Fragen beantwortet werden können.

Zum Hintergrund: Die Grundlage für die Berechnung der Kosten der Mittagsversorgung sei die jährliche Preissteigerung durch die Inflationsrate, hieß es in dem Beschluss der Gemeindevertreter zur Beitragserhöhung 2022. Zudem forderte der Essenanbieter damals eine Preisanpassung.



Da im Rathaus Eichwalde vergessen wurde, einen Beschluss der Gemeindevertreter umzusetzen, stehen jetzt Nachzahlungen an. FOTO: HEIDRUN VOIGT

Mit MAZ+ erfahren Sie die ganze Geschichte.

Mit MAZ+ wissen Sie über alles in der Region Bescheid – Jetzt 4 Wochen kostenlos testen und keine Nachrichten verpassen!

Einfach den QR-Code scannen oder besuchen Sie uns auf [MAZ-online.de/](https://www.maz-online.de/)

